



Reaktion auf „Ein neuer Röstigraben spaltet die Schweizer Weinbaugebiete“

Antwort auf den Artikel „Guy Parmelins will den Import von ausländischen Weinen erschweren“ der am 29. Juni 2026 im Tages Anzeiger erschien (und dessen Übersetzung, die am 3. Juli 2026 im Tribune de Genève veröffentlicht wurde).

Zwar handelt es sich nicht um einen Röstigraben im eigentlichen Sinne, aber es ist ein Zeichen für eine Wirtschaft, die sich nicht am Allgemeinwohl orientiert.

Unsere Wirtschaftspolitik darf nicht losgelöst vom Interesse an einer Wirtschaft sein, die allen zugutekommt. Die Schweizer Wirtschaft verdankt dem Korporatismus viel. Er hat lange Zeit den Arbeitsfrieden gewährleistet. In den Korporationen wurden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zusammengebracht, um eine starke Wirtschaftspolitik zu entwickeln, die soziale und gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Lange Zeit war das Kartellrecht eine der Speerspitzen der Schweizer Wettbewerbspolitik. Man erkannte die Notwendigkeit von Vereinbarungen und Abkommen an. Dieses Kartellrecht funktionierte bis Anfang der 1990er Jahre. Im Weinbau trafen sich Händler und Winzer vor jeder Ernte, um den Preis für die jeweilige Ernte zu vereinbaren.

Das Kartellrecht war Teil des Wettbewerbsrechts. Ein Kartell wurde nur dann als zulässig anerkannt, wenn es eine gesellschaftliche Funktion erfüllte. Zum Beispiel, um Arbeitsplätze in einer Region zu sichern, den Fortbestand von Unternehmen zu gewährleisten, wenn diese Lehrlinge ausbildeten, oder wenn sie hochwertige Arbeitsplätze garantierten.

Ich spreche von einer Zeit, in der es selbstverständlich war, dass lokale Produktionen geschützt wurden. Das stand ausser Frage, die Arbeitgeber waren patriotisch und stolz darauf.

Die heutigen Weinhändler haben dieser Politik, in der Respekt einen wichtigen Platz einnahm, völlig den Rücken gekehrt. Hört man manche Weinhändler, zählt einzig und allein der Gewinn. Sie drohen, sich gegen diese Verordnung zu wehren, die vorsieht, dass Importrechte zu ermässigten Zöllen nur an diejenigen vergeben werden, die Schweizer Weine kaufen und vermarkten. Dies unter dem Vorwand, es handele sich um einen schwerwiegenden Eingriff in den Wettbewerb und die Handelsfreiheit. Aber stellen die Weine, die sie zu ermässigten Zöllen importieren und in der Schweiz mit einer sehr, sehr komfortablen Marge weiterverkaufen können, nicht einen echten unlauteren Wettbewerb für Schweizer Weine dar?

Es ist an der Zeit, dass unsere Politiker*innen in Bern die Augen öffnen und begreifen, dass **die Schweizer Produktion – sei es im Handwerk, in der Industrie oder in der Landwirtschaft – ohne Grenzschutz nicht überleben kann.** Die letzte Glasmanufaktur der Schweiz ist vor zwei Jahren ins Ausland abgewandert, und die Stahlindustrie wird mit Millionen subventioniert, ohne dass garantiert ist, dass dies ausreicht.

Nach den Tonnen billiger und nicht nachhaltiger Produkte, die von Temu und anderen chinesischen Plattformen auf den Markt geworfen wurden, werden wir bald die mit Chlor behandelten Hühner aus den USA auf unseren Tischen haben, begleitet von den Schnäppchenweinen aus den Supermärkten.

Wir sagen STOP zu dieser destruktiven Politik. Nun bleibt uns nur zu hoffen, dass unser Bundesrat Guy Parmelin, der unsere Situation verstanden hat, diese Verordnung so umsetzt, dass auch die selbsteinkellernden Weinbauern einbezogen werden. Die Lösung, die wir in unserer Stellungnahme zur Vernehmlassung vorschlagen, ermöglicht es nicht nur, die selbsteinkellernden Weinbauern einzubeziehen, sondern auch alle Weinhändler. Unser Vorschlag beseitigt somit die von den Handelsunternehmen kritisierte sogenannte „einseitige staatliche Bevorzugung“, und wir hoffen, dass sie sich unserer Lösung anschliessen werden. Für einen gesünderen Wettbewerb, der allen zugutekommt.

Willy Cretegny, Präsident der SVSW